

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025 des Kleingärtnervereins Bothfeld e.V.

Ort: Vereinsheim, Am Alten Gehäge 38, 30657 Hannover

Zeit: 16. März 2025, Beginn 9.30 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Gedenken an Verstorbene
4. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 25. Februar 2024
5. Genehmigung des Protokolls
6. Ehrungen
7. Geschäftsbericht des Vorstandes
8. Kassenbericht
 - a) Verein / b) Vereinsheim
9. Haushaltsvoranschlag
 - a) Verein
 - b) Vereinsheim
 - c) Genehmigung
10. Bericht der Revisoren
11. Entlastung des Vorstandes – Antrag zur Abstimmung
12. Antrag des Vorstands zur
Regelung zur Nutzung elektrischer Fahrzeuge in der Kleingartenanlage

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Schrittgeschwindigkeit für elektrische Fahrzeuge:

Das Befahren der Kleingartenanlage mit elektrischen Fahrzeugen wie Quad, E-Bike, E-Roller, etc. ist aus Sicherheitsgründen ausschließlich in Schrittgeschwindigkeit gestattet.

Konsequenzen bei Missachtung:

Sollte es wiederholt zu Missachtungen dieser Regelung kommen, behält sich der Vorstand vor, das Befahren der Kleingartenanlage mit solchen Fahrzeugen vollständig zu untersagen.

Begründung:

Diese Regelung dient der Sicherheit aller Mitglieder, Besucher und Kinder, die sich in der Anlage aufhalten. Die Begrenzung der Geschwindigkeit minimiert das Risiko von Unfällen und trägt zu einem sicheren und rücksichtsvollen Miteinander in der Anlage bei.



13. Anträge gem. § 7 Abs. 4 der Vereinsatzung des KGV Bothfeld e.V. sind spätestens schriftlich bis zum 28. Februar 2025 an die Geschäftsadresse des Vereins zu richten.

14. Wahlen

- a) Wahl einer Wahlobfrau/eines Wahlobmanns zur Leitung der Wahlen - gemäß § 6 Nr.4 Vereinsatzung werden gewählt:
- b) 2. Vorsitzende(r)
- c) 2. Schriftführer(in)
- d) 1. Kassierer(in)
- e) die Revisoren
- f) zusätzlich wegen Vakanz:
Sollte im Wahlverlauf ein Amt durch Wahl in ein anderes Amt vakant werden, stellen wir die vakant gewordenen Ämter ebenfalls zur Wahl. Dies könnte folgende Ämter betreffen: 1. Vorsitzender, 1. Schriftführer sowie 2. Kassierer.

15. Verschiedenes